STADT **SCHWABACH**

Die Goldschlägerstadt.

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich - **A.10/477/2023**

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Oberbürgermeister Peter Reiß	Oberbürgermeister

Sachbearbeiter/in:	Marion Dörschner

Überprüfung der Abstimmung zu Tagesordnungspunkt "Beitritt der Stadt Schwabach zur Initiative „Lebenswerte Städte und Gemeinden„ – Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen" aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität am 13.03.2023

Anlagen:
Antrag auf Überprüfung des Beschlusses vom 19.03.2023
Sitzungsunterlagen aus dem Ausschuss für Umwelt und Mobilität

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Stadtrat	31.03.2023	öffentlich	Beschluss

<u>Beschlussvorschlag:</u>

Die Entscheidung bleibt dem Stadtrat vorbehalten.

Finanzielle Auswirkungen		Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag				
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt				
Haushaltsmittel vorhanden?				
Folgekosten?				

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs-Optionen?	
	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
X	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

Zusammenfassung
Mitglieder des Ausschusses für Umwelt und Mobilität der SPD-Stadtratsfraktion und der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragen mit Schreiben vom 19.03.2023 die Überprüfung des Beschlusses zum Tagesordnungspunkt "Beitritt der Stadt Schwabach zur Initiative „Lebenswerte Städte und Gemeinden“ – Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen“ aus der Sitzung des Ausschusses vom 13.03.2023.

Überprüfung des Beschlusses
Der Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Beitritt zur „Initiative Lebenswerte Städte und Gemeinden“ war im Ausschuss für Umwelt und Mobilität am 13.03.23 mit 6 Stimmen zu 6 Stimmen abgelehnt worden. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt (§ 42 Abs. 6 GeschO des Stadtrates i.V. mit Art. 51 Abs. 1 der Gemeindeordnung - GO).
Sachvortrag, Beschluss und Anlagen aus dem Ausschuss liegen dieser Vorlage bei.

Nach § 11 Abs. 1 der GeschO erledigen beschließende Ausschüsse die ihnen übertragenen Angelegenheiten an Stelle des Stadtrates soweit die Entscheidung nicht dem Stadtrat vorbehalten ist.
Beschlüsse nach Abs. 1 sind durch den Stadtrat inhaltlich nachzuprüfen, wenn der Oberbürgermeister oder sein Stellvertreter im Ausschuss, ein Drittel der stimmberechtigten Ausschussmitglieder oder ein Viertel der Stadtratsmitglieder dies binnen einer Woche beantragen (Art. 32 GO). Der Antrag muss schriftlich spätestens sieben Tage nach der Ausschusssitzung beim Oberbürgermeister eingehen (Art. 11 Abs. 2 der GeschO). Die Frist beginnt am Tag nach der Beschlussfassung. Der Antrag ist am 20.03.23 und somit fristgerecht bei Herrn Oberbürgermeister Reiß eingegangen.

Der Ausschuss für Umwelt und Mobilität hat 12 Mitglieder. Der Vorsitzende des Ausschusses, Herr Oberbürgermeister Reiß, zählt bei der Feststellung des „Drittels“ nicht mit. Es kommt dabei auch nicht darauf an, ob die beantragenden Ausschussmitglieder bei der betreffenden Ausschusssitzung anwesend waren, denn es wird nur den Ausschussmitgliedern selbst das Reklamationsrecht eingeräumt (Art. 32 Abs. 3 GO).

Der jetzt vorliegende Überprüfungsantrag wurde von vier Mitgliedern des Ausschusses sowie von Frau Bürgermeisterin Novotny, die als stellvertretendes Mitglied anwesend war, gestellt. Der Antrag wurde daher von einem Drittel der Ausschussmitglieder gestellt und ist in der Sitzung des Stadtrates zu behandeln.